

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung einrichten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

in Abstimmung mit den Behörden, Verbänden, Vereinen und Hilfsorganisationen, die in Sachsen die psychosoziale Notfallversorgung gewährleisten oder diese unterstützen, eine Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung einzurichten, die

1. sich an den Empfehlungen zu den Qualitätsstandards und Leitlinien der psychosozialen Notfallversorgung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und den in den anderen Bundesländern bereits bestehenden Landeszentralstellen orientiert,
2. in Großschadenslagen, wie bei Terroranschlägen, Unfällen und schweren Unglücken die (über-)regionale Vernetzung, Koordination, Zusammenführung und Abstimmung behörden- und organisationsübergreifender Aktivitäten der psychosozialen Notfallversorgung sowie darüber hinaus die zentrale Koordinierungsfunktion bei der Ausbildung von Fachkräften und der Qualitätssicherung übernimmt und
3. an bereits bestehende Strukturen der psychosozialen Notfallversorgung in Sachsen anknüpft.

Dresden, den 20. August 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) umfasst die Betreuung von Betroffenen, z. B. Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen, Zeugen und Angehörigen von vermissten Personen nach schweren Unglücken, Notfällen, Katastrophen oder auch Terroranschlägen. Auch die Versorgung von Einsatzkräften etwa des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Polizei mit adäquater psychosozialer Betreuung sowie zielgruppenspezifische Präventionsangebote gehören dazu. Mit der Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte soll den psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse Rechnung getragen werden.

Die psychosoziale Notfallversorgung wird in Deutschland durch unterschiedlichste Institutionen und Organisationen angeboten und angewandt. Delegierte aus den Bundesministerien, verschiedenen Landesministerien, den Berufsverbänden, Fachgesellschaften und Fachverbänden, den Feuerwehren, Hilfsorganisationen, berufsständigen Kammern, Kirchen und Wissenschaft haben zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in einem Konsensus-Prozess bundeseinheitliche Standards und Leitlinien für die Psychosoziale Notfallversorgung erarbeitet und bereits 2011 veröffentlicht (http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_7_Praxis_BS_PSNV_Qualit_stand_Leitlinien_Teil_1_2.pdf?__blob=publicationFile).

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. deutlich, dass es einer „nahtlosen Einbindung der psychosozialen Notfallversorgung in die bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr“ bedarf, um den Betroffenen nach schweren Unglücksfällen und Katastrophen schnell und adäquat zu helfen. Dabei spielt die Einrichtung einer Landeszentralstelle für PSNV eine besonders große Rolle und wird vom BBK für alle Bundesländer empfohlen. Eine solche Landeszentralstelle sollte durch folgende Aufgaben (Ergebnis des Konsensus-Prozesses):

- Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerkes zur PSNV für Betroffene und für Einsatzkräfte,
- Entwicklung und Pflege eines landesweiten Informationssystems über Ansprechpartner der mittel- und längerfristigen psychosozialen Hilfen sowie der psychotherapeutischen Interventionen,
- Unterstützung und Beratung der Katastrophenschutzbehörden bei der Sicherstellung von PSNV bei Großschadenslagen und Katastrophen,
- Sicherstellung der länderübergreifenden Vernetzung von Experten und Anbietern der PSNV sowie zu Forschungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene,
- Vertretung der Landesinteressen auf Bundesebene, etwa durch das Mitwirken an Arbeitskreisen und
- Unterstützung von Forschungsprojekten zur PSNV

ebendiese nahtlose Einbindung gewährleisten und bestehende Hilfen insbesondere für den Fall von Großschadenslagen dauerhaft koordinieren, als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Qualitätssicherung bei PSNV gewährleisten.

In Sachsen sind die kreisfreien Städte und Landkreise als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (BRK-Behörde) für die Maßnahmen zuständig, die im Katastrophenfall zur Bekämpfung des Katastrophengeschehens und zur Minderung seiner Auswirkungen erforderlich sind. Nach den geltenden Katastrophenschutzplänen übernehmen die PSNV verschiedene Ämter, Vereine und Verbände. Mit Stand 20.09.2016 waren für die PSNV laut Aussage des Innenministeriums insgesamt 382 ehrenamtliche und 12 hauptamtliche Personen tätig (wozu allerdings auch Personen gezählt wurden, die mit lediglich 25 Prozent ihrer Stelle im Bereich PSNV oder in der Gesundheitsberatung ohne Bezug zur akuten PSNV arbeiten). Koordiniert werden die Träger der PSNV über die untere BRK-Behörde (siehe auch Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Drs. 6/6373). Parallel dazu existiert die Einsatznachsorge für Polizeibedienstete, die durch das Dezentrale Beratungsteam der sächsischen Polizei mit 26 Mitgliedern wie Psychologen und Seelsorgern sichergestellt wird. Im Bereich der Feuerwehr wird ein solches Einsatznachsorgeteam laut Auskunft des Innenministeriums erst aufgebaut. Für die Nachbetreuung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und Helfern im Katastrophenschutz stehen insgesamt sieben hauptamtliche und 199 ehrenamtliche Einsatznachsorgekräfte zur Verfügung.

Bei Großschadenslagen und auch bei Fällen mit überregionalem Bezug stößt diese durchaus funktionierende Struktur jedoch an ihre Grenzen. Während die Betreuung an der Unglücksstelle bei kleineren Ereignissen auch mit regionalen Strukturen und einem dichten Netz ehrenamtlicher Helfer noch gewährleistet werden kann, fehlt es bei Großschadenslagen oder Einsätzen außerhalb Sachsens – etwa nach dem Busunglück in Bayern mit vielen sächsischen Opfern und Betroffenen – an der landesweiten Koordinierung der Hilfen. Ein Notfallseelsorger aus Dresden beschrieb, dass der erhöhte Koordinierungsaufwand in den regionalen Strukturen durch die überwiegend ehrenamtlichen Helfer nur schwer zu leisten ist – Aufgaben könnten nicht genügend delegiert und überwacht werden. So bestehe die Gefahr von Fehlversorgungen und Informationsverlusten (siehe Beitrag in LVZ vom 19.7.2017). Auch für die mittel- und längerfristige psychosoziale Versorgung der Betroffenen bedarf es einer zentralen Ansprechstelle, die die Angebote koordiniert und bündelt. Das wurde nach dem Anschlag am Breitscheidplatz in Berlin deutlich, wo es zwar eine Landeszentralstelle PSNV gibt, jedoch eine zentrale Ansprechstelle für gerade längerfristige Hilfen noch nicht etabliert ist. Justus Münster, Sprecher des Arbeitskreises PSNV, resümierte mit Blick auf die Bewältigung der Situation nach dem Anschlag in Berlin: „Der Anschlag am Breitscheidplatz macht uns allen noch einmal deutlich, wie wichtig eine aufeinander abgestimmte und gebündelte kontinuierliche psychosoziale, rechtliche und therapeutische Begleitung für betroffene Menschen ist“ (siehe Bevölkerungsschutz 2/2017, Publikation des BBK).

Für Sachsen wird eine solche koordinierende Landeszentralstelle von den Notfallseelsorgern schon länger gefordert. Diese Forderung wurde nach dem schweren Busunglück erneuert und von der Antragstellerin aufgenommen. Gerade bei Großschadenslagen ist schnelle koordinierte Hilfe für Betroffene und Einsatzkräfte dringend erforderlich. Dafür braucht es auch eine Landeszentralstelle für PSNV.

Die Argumente des Innenministers gegen eine solche Landeszentralstelle verfangen demgegenüber nicht. Dass es an einer gesetzlichen Verpflichtung fehlt, steht der Einrichtung einer solchen Stelle ebenso wenig entgegen wie fehlende Erkenntnisse zu Defiziten bei der Versorgung. Tatsächlich werden die größten Defizite einer fehlenden Koordinierung der PSNV erst dann zu Tage treten, wenn der Großschadensfall eintritt. Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Terrorgefahr für Deutschland wäre die Einrichtung einer solchen Landeszentralstelle eine wichtige Aufgabe. Darüber hinaus kann eine Landeszentralstelle auch über die Großschadenslagen hinaus zur Verbesserung des Angebots der PSNV in allen Einsatzbereichen beitragen und die bestehenden Angebote besser verzahnen.